

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 128/2012/AMT/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	09.02.2012
Bearbeiter:	Melanie Pein	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	05.03.2012	nicht öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	13.03.2012	öffentlich

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Satzung des Amtes Moorrege über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) in der Fassung vom 30.06.2011 muss aufgrund des Erlasses des Informationszugangsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 19.01.2012 entsprechend angepasst werden.

Für die Bereitstellung von Umweltinformationen, wie u. a. Daten über den Zustand von Umweltbestandteilen (z. B. Luft und Atmosphäre, Wasser, Boden, Land) gemäß § 2 des Informationszugangsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein wurden bisher Gebühren nach der Landesverordnung über Kosten nach dem Umweltinformationsgesetz für das Land Schleswig-Holstein erhoben.

Durch das Inkrafttreten des Informationszugangsgesetzes Schleswig-Holstein treten das Umweltinformationsgesetz und das Informationsfreiheitsgesetz, nach dem Gebühren unter der Tarifstelle 13 festgesetzt waren, außer Kraft. Aufgrund dessen ist eine Änderung der Tarifstelle 13 vorzunehmen. Bei der Feststellung der neuen Gebührenhöhe für Umweltinformationen erfolgte eine Orientierung an den Gebührensätzen der Landesverordnung über Kosten nach dem Umweltinformationsgesetz.

Ein Entwurf ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege empfiehlt / Der Amtsausschuss beschließt die Änderung der Satzung des Amtes Moorrege über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) gemäß des beige-

fügten Entwurfes.

Rißler

Anlagen: Entwurf der I. Nachtragssatzung der Verwaltungsgebühren